

IM GEMEINDERAT

Bürgerfragestunde

Zunächst erläuterte Bürgermeisterin Weber Grundsätzliches zur Bürgerfragestunde. Sie verwies auf § 28 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat. Einwohner dürfen Fragen stellen bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats unter dem Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“. Während den Beratungen des Gemeinderats sind Fragen grundsätzlich nicht zugelassen. In der Regel findet die Fragestunde am Anfang der ersten öffentlichen Sitzung jedes dritten Monats statt. In letzter Zeit wurde die Fragestunde bewusst bei jeder Sitzung des Gemeinderats auf die Tagesordnung genommen, um den Bürgern Möglichkeiten zur Äußerung zu geben. Die Dauer der Fragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten. Die Fragestunde sieht keine Diskussionsrunde über Gemeindeangelegenheiten vor.

Die Fragen von neun Bürgerinnen und Bürgern betrafen das Zukunftskonzept „Blaufelden 2030“, das Mietwohnungsangebot in der Gemeinde Blaufelden, den geplanten Dorfladen in Wiesenbach, die Gestaltung der Gräber in den Friedhöfen, den Anschluss von Heufelwänden an das Glasfasernetz, die Umsetzung des Abwasserkonzepts für Wiesenbach und Räume für eine Mensa für das Schulzentrum Blaufelden.

Kindergartenbedarfsplanung: Vorstellung durch das Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart

Bürgermeisterin Weber führte aus, dass im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanung „Blaufelden 2030“ beschlossen wurde, eine „bedarfsgerechte Erweiterung des Kinderbetreuungsangebots in Quantität und Qualität“ zu organisieren sowie die Familienfreundlichkeit von Blaufelden weiter auszudifferenzieren. Bei der Definition dessen, was als bedarfsgerecht anzunehmen ist, muss neben der Beachtung der gesetzlichen Rechtsansprüche größte Umsicht angewendet werden. Die Kindertagesbetreuung stellt 2018 mit rund 1,4 Millionen Euro den höchsten Ausgabeposten des Gemeindehaushalts dar. Dies entspricht rund 5.700 Euro pro Kind. Auch unter diesem Aspekt ist auf eine nachhaltige, zukunftsorientierte Planung zu achten, die gleichermaßen den organisatorischen und pädagogischen Betrieb sowie die Gebäudestrukturen in den Blick nimmt. Darüber hinaus hat die Gemeinde vor allen Dingen eine hohe Verantwortung für das Wohl der Kinder, die in ihre Obhut gegeben werden. Dies muss sich auch in der Qualität der Betreuungsleistung widerspie-

geln. Basis für das weitere Vorgehen stellt die Kindergartenbedarfsplanung dar, die zwischenzeitlich durch die Verwaltung erstellt wurde. Unterstützt wurde diese dabei durch das Büro Reschl Stadtentwicklung aus Stuttgart.

Herr Philipp König und Frau Lena Müller vom Büro Reschl Stadtentwicklung informierten das Gremium darüber, dass in einem ersten Schritt durch Ortsbegehungen der Bestand ermittelt wurde. Der Gemeindekindergarten Billingsbach hat eine altersgemischte Gruppe für Kinder ab 2 Jahren mit 22 Plätzen und eine Kleingruppe halbtags für Kinder ab 3 Jahren mit 10 Plätzen. In der Sitzung am 14. Mai 2018 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die bisherige Halbtagsgruppe ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 in eine Kleingruppe mit verlängerten Öffnungszeiten von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr umzuwandeln. Der Evangelische Kindergarten Gammesfeld besteht aus einer altersgemischten Gruppe für Kinder ab 2 Jahren und 9 Monaten mit 25 Plätzen. Der Gemeindekindergarten Wiesenbach hat eine altersgemischte Gruppe halbtags für Kinder ab 2 Jahren und eine Regelgruppe für Kinder ab 3 Jahren. In jeder Gruppe können 25 Kinder aufgenommen werden. Im Kinderhaus Blaufelden ist im Erdgeschoss der Evangelische Kindergarten mit 2 Gruppen untergebracht. Im Obergeschoss sind 2 Gruppen des Gemeindekindertens. Im Dachgeschoss ist für die Kleinkindbetreuung eine Krippe eingerichtet worden. Insgesamt sind im Kinderhaus Blaufelden für Kinder über 3 Jahren 98 Plätze vorhanden. Für Kinder unter 3 Jahren gibt es 10 Plätze. Aktuell ist kein freier Platz verfügbar. Potentielle Erweiterungsräume sind das ehemalige Notariat, die Vereinsräume im Bürgerzentrum „Spektrum“ samt dem Raum mit der Küche der Landfrauen. In Billingsbach müssten im Jägerhaus Flächen innerhalb des Gebäudes geprüft werden, um eine kurzfristige Bedarfsspitze abdecken zu können. In Gammesfeld ist der Kindergarten im früheren Schulhaus untergebracht. Dieses Gebäude ist sanierungsbedürftig. Für eine Kindergartengruppe ist es eher zu groß. In Wiesenbach sind mit dem Neubau des Dorfzentrums neue Kindergartenräume bereits in der Umsetzungsphase.

Der zweite Schritt ist die Kindergartenbedarfsplanung der Verwaltung. Im Kindergartenjahr 2018/2019 passt die Betreuungsquote soeben noch. Eine Reserve bei Nachfrageveränderungen ist nicht vorhanden.

Der dritte Schritt ist die Vorausrechnung des Büros Reschl Stadtentwicklung: Wie sieht die Betreuungsquote langfristig aus? 2025 ist das Zieljahr. Bis zum Jahr 2025 wird sich der Bedarf voraussichtlich langfristig in der Gesamtgemeinde entschärfen. Im Kindergartenjahr 2020/2021 ist eine Spitze im Ü3-Bedarf zu verzeichnen.

Der vierte Schritt ist das weitere Vorgehen mit der Bedarfsbestimmung bis 2025. Dies muss noch näher untersucht werden. Das Ergebnis und die Konsequenzen sowie Vor-

schläge zum weiteren Vorgehen werden vom Büro Reschl Stadtentwicklung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen präsentiert.

Vergaben für das Dorfzentrum in Wiesenbach

Gemeinderat und Architekt Klaus Pries führte aus, dass für das Dorfzentrum in Wiesenbach diverse Ausschreibungen durchgeführt wurden. Der Gemeinderat vergab die Gewerke wie folgt:

Gewerk	Firma	Angebotspreis
Wärmedämmverbundsystem	Karl Schmidt, Adelshofen	78.566,78 Euro
Gerüstbau	Fuchs, Bühlertann	29.092,82 Euro
Gipsarbeiten / Trockenbauwände innen	Karl Schmidt, Adelshofen	73.636,96 Euro
Fassadensystem mit Unterkonstruktion	Bietergemeinschaft Reinhardt und Wolfmeyer, Blaufelden	132.415,18 Euro
Estricharbeiten	Hägele, Beilstein	34.108,61 Euro
Raumlufttechnik	WSH Wurzinger GmbH, Schnelldorf	93.356,33 Euro
Sanitäre Installationen	Weidinger-Haustechnik GmbH, Burgstädt bei Chemnitz	125.293,70 Euro
Heizungsanlage	Walter König GmbH, Aalen	113.083,42 Euro

Gemeinderat Andreas Busch kritisierte die Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Kostenberechnungen. Zuerst werden Projekte schöngerechnet, damit der Gemeinderat zustimmt. Hinterher wird sich nach der Ausschreibung der Gewerke für die höheren Kosten schon eine Finanzierung ergeben.

Herr Pries erklärte die Kostensteigerungen nicht nur mit den gestiegenen Preisen im gesamten Bausektor und den vollen Auftragsbüchern der Firmen. Eine neue Raumkonzeption für den Kindergarten hat ebenfalls zu Mehrkosten geführt.

Dorfladen Wiesenbach

Bürgermeisterin Weber führte aus, dass bei der Diskussion um das Für und Wider eines Dorfladens in Wiesenbach keine Feindbilder aufgebaut werden dürfen und dass es gilt, keine Lagerbildung zu fördern. Für Bürgermeisterin Weber und den Gemeinderat ist die gute Versorgung von Wiesenbach das Ziel. Wichtig ist, fair miteinander umzugehen. Der

Gemeinderat hat das Gesamtwohl der gesamten Gemarkung Blaufelden im Auge zu behalten.

Gemeinderat Hermann Kießbecker betonte, dass er bisher stolz auf das Gemeinderatsgremium und den Umgang miteinander war. Ein solcher Ton, wie von Gemeinderat Manfred Glemser in der Sitzung am 18. Juni 2018 in der Lötholzhalle in Wiesenbach angeschlagen wurde, darf nicht um sich greifen. Sachlich vorgetragene Argumente sind stets willkommen. Für seine verbale Entgleisung sollte sich Gemeinderat Glemser entschuldigen.

Gemeinderat Roland Sacher ist der Ansicht, dass die Gemeinde Blaufelden den geplanten Dorfladen in Wiesenbach finanziell nicht unterstützen sollte. In den Markt darf nicht eingegriffen werden. Ohnehin ist er eher skeptisch, ob der Dorfladen ein Erfolg wird. Letztendlich wird dies vom Verhalten der Bevölkerung von Wiesenbach abhängen.

Gemeinderat Glemser gab zu bedenken, dass in der Gründungsphase, bis der Dorfladen läuft, das größte Problem besteht. Deshalb haben andere Kommunen Dorfläden unterstützt. Damit der geplante Dorfladen eine LEADER-Förderung erhalten und in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum aufgenommen werden kann, müsste die Gemeinde Blaufelden dem Projekt zustimmen und eine Unterstützung gewähren.

Auf Antrag von Bürgermeisterin Weber beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Areal beim Dorfzentrum durch das Kreisplanungsamt für Bauplätze überplanen zu lassen mit dem Zeitziel der Vorlage eines Bebauungsplanentwurfs bis zur Gemeinderatssitzung am 17. September 2018.

Auf Antrag von Bürgermeisterin Weber wurde bei 2 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen die Verwaltung beauftragt, einen Vertragsentwurf für eine erbbaupachtliche Regelung zu erarbeiten mit der Maßgabe, dass der Gemeinde Blaufelden dadurch kein finanzieller Nachteil gegenüber der regulären Vermarktung des Baugrundstückes entsteht.

Bebauungsplan „Neuer Pfandwasen II, 1. Änderung“ in Blaufelden

Gemeindeoberamtsrat Roland Bach führte aus, dass der 1965 in Kraft getretene Bebauungsplan nicht mehr den aktuellen planungsrechtlichen Grundlagen entspricht und deshalb entsprechend angepasst werden sollte. Des Weiteren soll durch die Änderung des Bebauungsplans erreicht werden, dass eine innerörtliche Siedlungsfläche für Wohnbauzwecke genutzt werden kann. Ein Baugesuch liegt bereits vor. Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanunterlagen sowie die Anhörung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 4. Mai 2018 bis 4. Juni 2018 statt.

Auf Antrag von Bürgermeisterin Weber wurde der Bebauungsplan „Neuer Pfandwasen II, 1. Änderung“ in der Fassung vom 25. Juli 2018 samt Textteil und Begründung als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Reiss, 1. Änderung“ in Herrentierbach
Gemeindeoberamtsrat Roland Bach führte aus, dass der Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Reiss“ 2008 in Kraft trat. Das Plangebiet befindet sich im Westen von Herrentierbach. Die Mitinhaber der Reiss GbR und Hofnachfolger planen die Errichtung von 2 Wohnhäusern. Die Vorhaben sind im Süden des Plangebietes vorgesehen und benötigen etwas mehr Fläche als der Geltungsbereich des Bebauungsplanes zulässt. Da die Größe des Geltungsbereichs insgesamt nicht erweitert und dem Außenbereich keine Fläche entzogen werden soll, ist ein Flächentausch vorgesehen. Eine Fläche im Westen des derzeit gültigen Bebauungsplanes soll aus dem Geltungsbereich genommen werden und dafür eine Fläche im Süden einbezogen werden. Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanunterlagen und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 1. Juni 2018 bis 2. Juli 2018 statt.

Auf Antrag von Bürgermeisterin Weber verabschiedete der Gemeinderat den Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Reiss, 1. Änderung“ in der Fassung vom 25. Juli 2018 samt Textteil und Begründung einstimmig als Satzung.

Bebauungsplan „Barthelsäcker Süd, 1. Änderung“ in Gammesfeld

Gemeindeoberamtsrat Roland Bach führte aus, dass 2006 zur Erstellung von 2 Wohnhäusern der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Barthelsäcker Süd“ aufgestellt wurde. Ein Wohnhaus wurde mittlerweile errichtet. Für die Erstellung des zweiten Wohnhauses entsprechen die getroffenen Festsetzungen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Deshalb sollte der Bebauungsplan bezüglich der Vollgeschosse, der Gebäudehöhe und der Dachform geändert werden. Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanunterlagen und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 1. Juni 2018 bis 2. Juli 2018 statt.

Eine Privatperson regte an, dass das Baufenster des östlichen Bauplatzes keinen Absatz nach Norden machen, sondern in einer Linie mit dem westlichen Bauplatz verlaufen sollte. Die zweite Anregung der Privatperson betraf die Erdgeschossfußbodenhöhe für den östlichen Bauplatz. Diese sollte an das bestehende Gelände angepasst sein. Als Drittes regte die Privatperson an, dass im flächenhaften Pflanzgebot zur bestehenden Bebauung in den

Barthelsäckern zum Schutz vor Schattenwurf keine hohen Bäume oder Sträucher vorgesehen werden sollten.

Auf Antrag von Bürgermeisterin Weber beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird bezüglich der Stellungnahme der Privatperson die Erdgeschossfußbodenhöhe auf 469 Meter über Normalnull festgesetzt. Das Pflanzgebot wird differenziert. Im nördlichen Teil wird das „Pflanzgebot 1“ festgesetzt. Hier sind nur Sträucher und Hecken zulässig, die eine Höhe von maximal 1,80 Meter erreichen. Im südlichen Teil gilt das „Pflanzgebot 2“.
2. Der Bebauungsplan „Barthelsäcker Süd, 1. Änderung“ in der Fassung vom 25. Juli 2018 wird samt Textteil und Begründung als Satzung beschlossen.

Kommunalwahlen 2019: Sitzzahl und Sitzverteilung im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten

Bürgermeisterin Weber führte aus, dass am 26. Mai 2019 die nächsten Kommunalwahlen stattfinden – zusammen mit der Europawahl. Maßgebend für die Zahl der Sitze und für die Sitzverteilungen im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten ist die zum 30. September 2017 fortgeschriebene Bevölkerungszahl, nämlich 5.281. Für die Kommunalwahlen 2014 war die Bevölkerungszahl 5.212 maßgebend. Die Differenz von 69 Einwohnern ändert nach Auffassung der Verwaltung nichts an der Rechtmäßigkeit der Sitzverteilung in der Hauptsatzung. In der derzeit gültigen Hauptsatzung vom 26. Mai 2008 haben wir folgende Regelungen, so Bürgermeisterin Weber in ihren Ausführungen:

§ 10

Unechte Teilortswahl

(1) Von den in § 9 Abs. 1 genannten Ortsteilen bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO

1.1 die Ortsteile Blaufelden, Blaubach, Niederweiler und Schuckhof (Wohnbezirk I),

1.2 die Ortsteile Billingsbach, Brüchlingen, Hertensteiner Mühle, Lentersweiler, Mittelbach und Raboldshausen (Wohnbezirk II),

1.3 die Ortsteile Gammesfeld, Ehringshausen, Heufelwinden und Metzholz (Wohnbezirk III),

1.4 die Ortsteile Herrentierbach, Alkertshausen, Geroldshausen, Kottmannsweiler und Simmetshausen (Wohnbezirk IV),

1.5 der Ortsteil Wiesenbach (Wohnbezirk V),

1.6 die Ortsteile Emmertsbühl, Engelhardshausen, Naicha und Saalbach
(Wohnbezirk VI),

1.7 die Ortsteile Wittenweiler, Erpfersweiler und Im Wasen (Wohnbezirk VII).

Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 2 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen. Die Zahl der Gemeinderäte beträgt 20.

(2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

Wohnbezirk I	10 Sitze
Wohnbezirk II	2 Sitze
Wohnbezirk III	2 Sitze
Wohnbezirk IV	1 Sitz
Wohnbezirk V	2 Sitze
Wohnbezirk VI	2 Sitze
Wohnbezirk VII	1 Sitz

§ 13

Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

(1) In den nach § 12 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.

(2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt

2.1 in der Ortschaft Billingsbach	8 Mitglieder;
2.2 in der Ortschaft Gammesfeld	9 Mitglieder;
2.3 in der Ortschaft Herrentierbach	7 Mitglieder;
2.4 in der Ortschaft Wiesenbach	10 Mitglieder.

(3) Die Sitze in den jeweiligen Ortschaftsräten werden mit Vertretern der nachstehend gebildeten Wohnbezirke wie folgt besetzt (unechte Teilortswahl im Sinne von § 27 Abs. 2 GemO):

3.1 Ortschaft Billingsbach

Wohnbezirk Billingsbach mit Hertensteiner Mühle	3 Sitze
Wohnbezirk Raboldshausen	2 Sitze
Wohnbezirk Brüchlingen	1 Sitz
Wohnbezirk Lentersweiler	1 Sitz
Wohnbezirk Mittelbach	1 Sitz

3.2 Ortschaft Gammesfeld

Wohnbezirk Gammesfeld	5 Sitze
-----------------------	---------

Wohnbezirk Ehringshausen	2 Sitze
Wohnbezirk Heufelwinden	1 Sitz
Wohnbezirk Metzholz	1 Sitz
3.3 Ortschaft Herrentierbach	
Wohnbezirk Herrentierbach	4 Sitze
Wohnbezirk Alkertshausen	1 Sitz
Wohnbezirk Kottmannsweiler	1 Sitz
Wohnbezirk Simmetshausen mit Geroldshausen	1 Sitz
3.4 Ortschaft Wiesenbach	
Wohnbezirk Wiesenbach	5 Sitze
Wohnbezirk Engelhardshausen	2 Sitze
Wohnbezirk Emmertsbühl	1 Sitz
Wohnbezirk Naicha	1 Sitz
Wohnbezirk Saalbach	1 Sitz

Gemeinderat Werner Schieber regte an, den Wohnbezirk I mit den Ortsteilen Blaufelden, Blaubach, Niederweiler und Schuckhof und den Wohnbezirk VII mit den Ortsteilen Wittenweiler, Erpfersweiler und Im Wasen zu einem Wohnbezirk zusammenzufassen.

Gemeinderat Johannes Hofmann ist der Ansicht, dass die Ortsteile Blaubach, Niederweiler und Schuckhof zusammen 1 Sitz im Gemeinderat haben sollten.

Gemeinderat Manfred Glemser berichtete, dass der Ortschaftsrat Wiesenbach in der Sitzung am 24. Juli 2018 einstimmig beschlossen hat, dass der Wohnbezirk V mit dem Ortsteil Wiesenbach und der Wohnbezirk VI mit den Ortsteilen Emmertsbühl, Engelhardshausen, Naicha und Saalbach zu einem Wohnbezirk zusammengefasst werden. Dieser gemeinsame Wohnbezirk soll wie bisher insgesamt 4 Sitze im Gemeinderat haben.

Gemeinderat Ralf Beyer stellte den Antrag, dass der Wohnbezirk VII mit den Ortsteilen Wittenweiler, Erpfersweiler und Im Wasen mit dem Wohnbezirk I mit den Ortsteilen Blaufelden, Blaubach, Niederweiler und Schuckhof zusammengefasst wird.

Auf Vorschlag von Bürgermeisterin Weber wurde die Entscheidung über die Sitzzahl und Sitzverteilung im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten auf die nächste Sitzung des Gemeinderats vertagt.

Kommunalwahlen 2019: Einsatz des EDV-Wahlauswerteverfahrens WinWVIS zur Ermittlung der Wahlergebnisse

Bürgermeisterin Weber führte aus, dass die Verwaltung plant, am 26. Mai 2019 zum ersten Mal das EDV-Wahlauswerteverfahren WinWVIS des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) einzusetzen. Dieses landeseinheitliche PC-Verfahren soll sowohl für die Stimmzettelerfassung als auch für die Sitzverteilung auf die Wahlvorschläge und die Zuteilung der Sitze auf die einzelnen Bewerber angewandt werden. Vorgesehen ist, nach der Wahlhandlung in den jeweiligen Wahlräumen für die Stimmzettelerfassung bei den Kommunalwahlen alle im Rathaus vorhandenen PCs zu verwenden. Diese PCs erfüllen die Systemvoraussetzungen und sind vernetzt. Die Zählgruppen arbeiten nicht wie bisher in den jeweiligen Wahlräumen mit Zähllisten, sondern im Rathaus. Die Zählgruppen bestehen aus jeweils zwei Personen. Eine Person liest die Namen und Zahlen vom Stimmzettel vor. Die zweite Person erfasst die Daten am PC. Zuvor müssen alle Stimmzettel der Kommunalwahlen von den jeweiligen Wahlvorständen auf Gültigkeit geprüft werden.

Für WinWVIS fallen einmalige Lizenzkosten sowie jährliche Pflege- und Supportkosten an – auch in wahlfreien Jahren. In unserer Größenklasse sind es einmalig 1.480,63 Euro und 483,38 Euro jährlich inklusive Mehrwertsteuer, so Bürgermeisterin Weber in ihren Ausführungen.

Das Gremium nahm Kenntnis. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Verschiedenes und Bekanntgaben

a) Ärztliche Versorgung in der Gemeinde Blaufelden

Bürgermeisterin Weber gab bekannt, dass mit der Firma Bopp Global aus Löwenstein ein Beratervertrag abgeschlossen wurde. In einem ersten Schritt soll eine Strukturanalyse erstellt werden mit Empfehlungen für die ärztliche Versorgung in der Gemeinde Blaufelden.

b) Sanierung des Schul- und Kindergartengebäudes in Gammesfeld und Umnutzung als Dorfgemeinschaftsraum mit Ortsvorsteherbüro: Antrag auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock wurde abgelehnt!

Dies gab Gemeindeoberamtsrat Roland Bach dem Gremium bekannt. Zuvor war bereits ein Zuschussantrag nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum abgelehnt worden. Gemeindeoberamtsrat Bach wird für 2019 neue Förderanträge stellen.